

und britische Beiträge (etwa M. Kempshall) mit guten Gründen immer wieder explizit erscheinen, werden französische, italienische oder deutsche Forschungen, selbst so wichtige wie die von Jacques Krynen, Roberto Lambertini oder Eva Luise Wittneben nur sehr selten aufgerufen; Maximiliane Kriechbaums neue Gesichtspunkte öffnende Studie zum Wandel des Strafrechtsdenkens (*Actio, ius* und *dominium* in den Rechtslehren des 13. und 14. Jh. [Münchener Universitätsschriften, Juristische Fakultät, Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 77] Ebelsbach 1996) wird nur am Rande benutzt. Offenbar ist bei dem Band vor allem an den Markt der US-amerikanischen Universitäten und Studenten gedacht, wo Außerenglisches bekanntlich als nicht gut absetzbar gilt. Gleichwohl wird man dem Buch eine Diskussion auf der Höhe der Zeit attestieren dürfen, dafür stehen bereits die mit dem Stoff nachweislich hervorragend vertrauten Autoren. Ein erster Abschnitt behandelt die unterschiedlichen Akzentuierungen von *Ius* und *iura*, je nachdem man sie als Anrechte, Rechtspflichten oder Recht auf gerichtliche Klagen („Rights, Duties or Actions“) versteht. Im einzelnen widmet sich Janet COLEMAN, *Are there any Individual Rights or only Duties? On the Limits of Obedience in the Avoidance of Sin according to Late Medieval and Early Modern Scholars* (S. 3–36), den Aussagen über das Widerstandsrecht gegen sündhafte Befehle, von Heinrich von Gent und Jakob von Viterbo bis zu Locke und Hobbes. – Der Mithg. Virpi MÄKINEN, *Rights and Duties in Late Scholastic Discussion on Extreme Necessity* (S. 37–62), prüft die naturrechtliche Basis der Ausnahmesituation einer *necessitas extrema*, die Rechtspflichten zu lockern und einzuschärfen vermag, im scholastischen Diskurs bei Theologen und Juristen. – Arthur Stephen MCGRADY, *Right(s) in Ockham. A Reasonable Vision of Politics* (S. 63–94), liefert eine luzide Studie zu Ockhams Eigentumsreflexion. Das ist um so wichtiger, als Ockhams gesamte politische Theorie sich von seiner Parteinahme im sogenannten „Theoretischen Armutstreit“ zwischen Papst Johannes XXII. und dem Franziskanerorden herleitet und von daher verstanden werden muß. Zudem kommt es Ockham immer auf die rechtlich umschriebenen Möglichkeiten des Menschen an. – Annabel BRETT, *Politics, Right(s) and Human Freedom in Marsilius of Padua* (S. 95–116), widmet ihre Aufmerksamkeit dem Eigentums- und Freiheitsbegriff des Marsilius von Padua, der freilich in seinem *Defensor pacis* zentral den Frieden im Gemeinwesen und nicht die Freiheit verteidigen wollte, der jedoch ohne eine subtile Reflexion über die Bedeutung der Freiheit für ein friedliches Gemeinwesen nicht auskam. Die mit ausgesprochenem Scharfsinn durchgeführte Analyse arbeitet die Spannungen und Widersprüche in Marsilius’ Konzept heraus. Sie analysiert die theoretischen Annahmen des Paduaners mit genauem Überblick über den gesamten Textbestand, hat sie doch 2005 eine neue präzise Übersetzung des gesamten *Defensor Pacis* (Marsilius of Padua, *The Defender of the Peace*. Edited and translated by A. Brett [Cambridge Texts in the History of Political Thought] Cambridge u. a. 2005) vorgelegt, die sie auf dem Hintergrund der ausufernden Marsilius-Literatur hergestellt hat. – Ein zweiter Abschnitt wendet sich dem Verhältnis von Rechten und der sie grundlegenden Selbstbestimmung („Rights and Self-Ownership“) zu. Hier behandelt Jussi VARKEMAA, *Summenhart’s Theory of Rights. A Culmination of the Late Medieval Discourse on Individual Rights* (S. 119–147), – nach knappen Rück-